



TSV Königsbrunn e. V.
Bgm.-Wohlfarth-Str. 40
86343 Königsbrunn
Tel.: 08231-32380 Fax: 08231-915898
E-Mail: office@tsvkoenigsbrunn.de
Gläubiger ID: DE76ZZZ00000051272

Eintrittsdatum 1.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

männlich weiblich

Grundbeiträge jährlich		Aufnahmegebühr einmalig
102,00 €	Erwachsene	15,00 €
72,00 €	Kind./Jugendl./Stud. m. Besch. Senioren ab 60 Jahre	8,00 €
228,00 €	Familien	15,00 €
48,00 €	fördernde Mitglieder	8,00 €
zusätzlicher Abteilungsbeitrag jährlich		
Tennis	Erwachsene	120,00 €
	Schüler / Studenten ab 18 Jahre	80,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	80,00 €
	Jugendliche red. bei Fam.-MG	40,00 €
	Passiv-MG	20,00 €

Den ausgefüllten Aufnahmeantrag geben Sie bei ihrem Übungsleiter, dem Abteilungsleiter oder direkt in der TSV-Geschäftsstelle ab.

Die Kündigung des Hauptvereins sowie einer Abteilung ist nur zum 31.12. des Jahres möglich und muss in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle des TSV Königsbrunn gerichtet werden.

Bei Abteilungswechsel innerhalb des Kalenderjahres ist der neue Abteilungsbeitrag zusätzlich zu entrichten.

Mit Ihrer Unterschrift

- erkennen Sie die aktuelle Vereinssatzung des TSV Königsbrunn an, die im Internet unter www.tsvkoenigsbrunn.de eingesehen werden kann
- geben Sie Ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung entsprechend unserer Datenschutzzinformation auf Seite 3 des Aufnahmeantrags.

Verschuldete Rücklastkosten, zzgl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € gehen zu Lasten des Mitgliedes (siehe §4 der Finanzordnung)

X

Unterschrift des Mitgliedes
bzw. der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Königsbrunn e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Königsbrunn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer (ersichtlich auf Kontoauszug)

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

X

Datum, Ort und Unterschrift

Abbuchung jährlich
 halbjährlich

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge durch den TSV Königsbrunn e. V. erfolgt immer am 1. Bankarbeitstag der Monate Februar und August

Bei unterjährigem Beitritt erfolgt der Ersteinzug am 1. Bankarbeitstag des Folgemonats.

Datenschutzerklärungen

Ich willige ein, dass der TSV Königsbrunn e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

X

Datum

Unterschrift

Ich willige ein, dass der TSV Königsbrunn e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

X

Datum

Unterschrift

Datenschutzinformationen

Die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung werden vom TSV Königsbrunn e.V., als verantwortliche Stelle, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Buchhaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Zusatzvereinbarung

(Seite 4 zum Aufnahmeantrag) nach §17 der Satzung

Zwischen dem Verein TSV Königsbrunn e.V.
und

Name des Mitglieds _____

Anschrift: _____

(nachfolgend als Mitglied bezeichnet) wird folgende Vereinbarung getroffen:

Jedes Mitglied (im Alter des vollendeten 18.Lebensjahres und bis zur Vollendung des 70.Lebensjahres) hat innerhalb der Abteilung Vereinsstunden zu leisten.

Diese Vereinsstunden dienen der Aufrechterhaltung des Platz-/Vereinsheim-und Spielbetriebes, des Vereinslebens sowie der Stabilisierung der Mitgliedsbeiträge.

Das Abteilungsmitglied erbringt **pro Jahr 2 Stunden**.

Die Vereinsstunden können in Absprache mit der Abteilungsleitung geleistet werden in Form von:

- Hilfe bei Turnieren (Verkauf, Aufbau, Abbau, Turnierleitung usw.)
- Hilfe beim Tenniscamp (Verkauf, Verpflegung, Aufbau, Abbau)
- Hilfe bei Veranstaltungen (Sommerfest, Adventsfeier, etc.)
- Hilfe bei Platzarbeiten (Frühjahrsinstandsetzung, Auf- und Abhängen der Banner, lfd. Platzpflege, Anlage winterfest machen)
- Hilfe bei Tätigkeiten rund um das Vereinsheim (Reparaturen, Instandhaltung oder Reinigungsarbeiten)

Die geleisteten Stunden werden auf einer Liste im Vereinsheim erfasst und dem Mitglied gutgeschrieben.

Jede Stunde wird mit 10 Euro bzw. 5 € (Studenten/Azubis) fiktiv berechnet. Werden die Stunden nicht in voller Höhe geleistet, wird der Fehlbetrag in Höhe der nicht erbrachten Stunden im darauffolgenden Kalenderjahr, auch bei Kündigung der Mitgliedschaft, eingezogen.

Überzählig geleistete Stunden werden nicht vergütet und verfallen am Ende des Kalenderjahres.

Königsbrunn, _____
Datum und Unterschrift

Anmerkung: Aus Vereinfachungsgründen wird nur die männliche Form der Schreibweise gewählt, sie gilt jedoch gleichwohl für die weibliche Bezeichnung.